

Beschluss des Landrats vom 16.03.2023

Nr. 2065

7. Bildschulen gesetzlich verankern 2020/344; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) führt aus, dass der Landrat vor zwei Jahren die Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Kunstförderung in die Bildschule analog der Musikschule als Postulat überwiesen habe. Anbieter von Kursen für Kinder und Jugendliche im gestalterischen Bereich werden als Bildschule bezeichnet. Eine Bildschule im Baselbiet ist das K'Werk, das es seit 2017 gibt und zuerst aus dem Swisslos-Fonds, dann mit einer zweiten einmaligen Zahlung seitens Kanton finanziell unterstützt wurde. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, das K'Werk hätte es verpasst, neue Partnerinnen und Partner ins Boot zu holen und ausser der Stadt Liestal war keine Baselbieter Gemeinde bereit, das K'Werk finanziell zu unterstützen. In der Schweiz gibt es aktuell insgesamt 18 Bildschulen in 11 Kantonen, eine gesetzliche Grundlage besteht in keinem Kanton.

In der Postulatsantwort werden die nötigen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe aufgezeigt, mit welchen die Bildschulen zu einem Angebot der öffentlichen Schulen werden könnten. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit müsste sichergestellt werden, dass allen Kindern und Jugendlichen gleichermassen der Zugang zu den Bildschulen gewährt würde – und hier bräuchte es mindestens fünf Standorte. Damit die Mindeststandards der Qualitätssicherung definiert werden können, bräuchte es zudem eine kantonale Aufsicht. Wenn das Bildungsangebot der öffentlichen Schule mit einem gut zugänglichen Angebot für die bildende Kunst erweitert werden soll, stellt sich die Frage, warum nicht auch andere Kulturbereiche wie z.B. Tanz oder Theater aufgenommen werden sollen. Eine Begrenzung auf die Bildschule würde wahrscheinlich zu Forderungen nach einem weiteren Ausbau von Bildungsangeboten in anderen Bereichen führen, eine Erweiterung des Angebots der öffentlichen Schule erachtet der Regierungsrat aber als nicht als zielführend. Vielmehr soll der Fokus auf die qualitative Weiterentwicklung des bestehenden Angebots öffentlicher Schulen gerichtet werden.

Betreffend Kostenträgerschaft wären die Einwohnergemeinden – analog zu den Musikschulen – Träger der Bildschulen. Gemäss Kantonsverfassung müssten bei dieser Frage die Gemeinden im Rahmen eines VAGS-Projekts miteinbezogen werden. Da die Gemeinden kein aktives Interesse an einem solchen Vorhaben gezeigt haben, möchte der Regierungsrat von der Initiierung dieses Projekts absehen und empfiehlt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Das Eintreten war unbestritten. Die Mitglieder der BKSK fanden das Angebot für Kinder und Jugendliche im Bereich des bildnerischen Gestaltens sehr toll. Die Kommissionsminderheit war der Meinung, der Bericht erfülle den Auftrag des Landrats nicht. Der Auftrag sei gewesen, eine Ausleageordnung vorzunehmen und mögliche Wege zur Unterstützung der Kunstförderung an Bildschulen aufzuzeigen – und nicht einfach die analoge Handhabung zu den Musikschulen.

Die Gründe, weshalb das K'Werk keine finanzielle Unterstützung von Seiten der Gemeinden erhalte, sei, dass das Angebot des K'Werks zu wenig bekannt sei und also auch eine gesetzliche Grundlage fehlen würde – darum seien die Gemeinden nicht bereit, einen Unterstützungsbeitrag zu leisten. Mehrfach wurde betont, man wolle keine Lex K'Werk, es gäbe ja auch freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die Kurse für Kinder und Jugendliche anbieten. Die Befürworter möchten aber gerade keine Bevorzugung des K'Werks oder der künstlerischen Bildung, aber zumindest eine Gleichstellung mit den Musikschulen. Auch wurde das Thema Freiwilligenarbeit eingebracht, das im Bereich Sport sehr breit ist. Ein Sportverein würde mit ausgebildeten J+S-Leitern Beiträge erhalten und die Musikschulen seien subventioniert. Im Gegensatz dazu gäbe es im Kunstbereich ausser den Elternbeiträgen keine weitere Unterstützung. Um das zu ändern bräuchte es eine ge-

setzliche Grundlage. Eine Kommissionsmehrheit zeigte Interesse an einer ganzheitlichen Betrachtung des Systems der Musik-, Sport- und Kunstförderung im Baselbiet – was aber nicht im Rahmen dieses Vorstosses weiterverfolgt werden könnte.

Die BSKS beantragt dem Landrat mit 9 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Wo ein Wille ist, ist ein Weg, zitiert **Roman Brunner** (SP). Dass dieser Wille bei Monica Gschwind und der Regierung nicht vorhanden ist, weiss man nicht erst seit dieser Vorlage. Schon anlässlich der Diskussion über den Vorstoss hat sich Monica Gschwind mit Händen und Füssen gegen die Überweisung des Postulats gewehrt. Diese Handschrift zeigt sich in jeder Zeile der Vorlage. Es war Roman Brunner schon damals bewusst, welche Konsequenzen eine Unterstützung der ausserschulischen Kunstförderung auf gesetzgeberischer Seite mit sich bringen würde. Deshalb hat er seinen Vorstoss dazumal ja auch als Motion eingereicht. Dass die Regierung nun fast zwei Jahre gebraucht hat, um auch zu dieser Erkenntnis zu kommen und diese einzige Variante zu verschriftlichen, ist etwas ernüchternd.

Seines Wissens hatte sich der Landrat aber anlässlich der Debatte, die im Exil in Basel stattgefunden hatte, dahingehend ausgesprochen, dass die Regierung den Fächer öffnen und eben nicht nur diese eine Variante prüfen und darüber berichten soll. Damit eine breite Auslegung stattfinden kann, hatte Roman Brunner den Vorstoss ja auch in ein Postulat umgewandelt. Wenn nun aber vorgebracht wird, dass das Postulat ja im Wortlaut beantwortet sei, und man getrost abschreiben könne, dann beweist das nur eines: eine breite Kunstförderung wäre zwar nett, wünschenswert und wichtig – gerade in Zeiten von ChatGPT gewinnen Soft Skills und kreative Fähigkeiten zunehmend an Bedeutung, weil sie uns von künstlicher Intelligenz abgrenzen – nur darf sie die öffentliche Hand und die Gesellschaft nichts kosten. So versetzen wir dem K'Werk Baselland – notabene der einzigen Bildschule im Kanton – mit der Abschreibung des Vorstosses den Todesstoss. Und genau das ist von der Regierung politisch gewollt.

Und wie Roman Brunner bereits bei der Überweisung des Postulats gesagt hatte, geht es nicht um eine Lex K'Werk, sondern darum, die Möglichkeit einer ausserschulischen, breiten Kunstförderung für unsere Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Diese Möglichkeit ist heute im Gegensatz zum Sport oder der Musik nicht gegeben und soll nach dem Willen der Regierung auch nicht geschaffen und unterstützt werden. Während andere Kantone ihre Bildschulen in irgendeiner Form unterstützen, lehnt sich unsere Regierung zurück und sieht keinen Handlungsbedarf. Es ist für den Votanten extrem enttäuschend und ein Armutszeugnis für den Kanton, wenn einem die breite Kunstförderung – auch im Verbund mit den Gemeinden – keinen Rappen wert ist.

Der Landrat sei deshalb gebeten, das Postulat stehen zu lassen. Denn wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Im Baselbiet, und speziell in der SVP, hat man laut **Peter Riebli** (SVP) – die Landratspräsidentin zitierend – lieber eine lange Bratwurst als eine lange Predigt. Er wird sich deshalb kurz fassen. Seine Fraktion sieht die Sache völlig anders als sein Vorredner. Man ist der Meinung, dass das Postulat von der Regierung sogar ausgesprochen gut beantwortet wurde. Sie wies klar darauf hin, welche Gesetzesartikel geändert werden müssten, damit eine Bildschule wie eine Musikschule unterstützt werden könnte. Es ist ja ganz klar, dass niemand in der SVP die künstlerische Förderung ablehnt, es ist auch ganz klar, dass sie das Angebot des K'Werks gut und toll findet – aber es ist genauso klar, dass die Nachfrage bis jetzt diesbezüglich nicht mit der Wertschätzung mithalten konnte. Es gibt keinen Grund, jetzt noch zusätzlich den Lehrplan aufzublähen, und es hat auch noch niemand sich darüber geäussert, auf wessen Kosten dies geschehen soll. Der Schulplan ist heute schon überladen. Noch mehr reinzupacken hält die SVP-Fraktion für nicht gerechtfertigt.

Es ist ja aber nicht so, dass heute keine Kunst im Schulplan enthalten ist. Es gibt das sogenannte bildnerische Gestalten, wo solche Fragen beantwortet werden. Möchte man ein Kind darüber hinaus fördern, gibt es im Kanton die Möglichkeit dazu, nicht nur im K'Werk, sondern auch im Privatunterricht oder so. Der Regierungsrat hat klipp und klar darauf hingewiesen, dass er es nicht sieht, dies als obligatorisches Schulfach zu verankern, indem er auch auf die Problematik hingewiesen hat, dass die Gemeinden dazu in keiner Art und Weise Hand bieten würden.

Das Postulat wurde perfekt beantwortet und der Regierungsrat hat berichtet. Insofern wird es die SVP-Fraktion einstimmig abschreiben.

Anna-Tina Groelly (Grüne) hält fest, dass die Grüne/EVP-Fraktion es nicht so empfunden habe, dass die Regierung das K'Werk vernichten möchte. Natürlich ist eine breite Unterstützung auch für den Kunstbereich wünschenswert. Ihre Fraktion hat aber festgestellt, dass das Postulat beantwortet wurde und dass es nochmals eine ganzheitliche Betrachtung des Systems der Musik-, Sport- und Kunstförderung im Baselbiet geben solle. Dies möchte ihre Fraktion weiterverfolgen. Die Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich abschreiben, einzelne werden sich vermutlich enthalten.

Heinz Lurf (FDP) nimmt zwei Sachen vorweg: Die verschiedenen Kunstbereiche, ob bildende Kunst, gelebte Traditionen, Musik, Tanz, Theater und vieles mehr, erachtet die FDP-Fraktion als sehr wichtig, gleichberechtigt und letztlich unterstützungswürdig. Die FDP folgt dem Regierungsrat wie auch einer Mehrheit der Kommission und schreibt das Postulat ab.

Der Vorstoss wurde im Juni 2021 als Postulat an die Regierung überwiesen, damals mit dem Auftrag, zu prüfen und berichten, wie die gesetzlichen Grundlagen einer Kunstförderung in Bildschulen im kantonalen Bildungsgesetz geschaffen werden könnten. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass verschiedenste Paragraphen im Bildungsgesetz angepasst resp. geändert werden müssten. Die Einwohnergemeinden müssten sich an der Finanzierung mitbeteiligen. Eine Absprache mit den Gemeinden wäre deshalb unerlässlich und vorgängig vorzunehmen. Abklärungen ergaben, dass keine der 18 in der Schweiz existierenden Bildschulen eine gesetzliche Grundlage haben. Im Weiteren führt der Regierungsrat aus, dass bereits ein breites Angebot an bildnerischem Gestalten an den öffentlichen Schulen existiert. Eine Ausweitung wird als nicht zielführend erachtet.

Die FDP ist der Meinung, dass durchaus über neue Unterstützungsformen im Bereich Bildschulen nachgedacht werden soll. Von einer breiteren oder gar neuen Trägerschaft könnte auch das K'Werk in Zukunft finanziell profitieren. Die FDP-Fraktion schreibt das Postulat einstimmig ab.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) sagt, dass die Mitte/glp-Fraktion grundsätzlich Sympathien für das Anliegen habe. Sie teilt aber die Meinung, dass der Auftrag des Postulats klar erfüllt wurde und es daher abgeschrieben werden könne. Das hat nichts mit einer Ablehnung der Kunstförderung oder einem Angriff auf das K'Werk zu tun. Möglicherweise sollte aber in Zukunft einmal ein ganzheitlicher Blick auf die Förderung im Sport- und Kulturbereich geworfen werden, wie das der Kommissionspräsident erwähnte, und nicht nur etwas Einzelnes herausgepickt werden. Man muss aber auch sehen, dass im Moment der Zeitpunkt dazu schlecht ist. Die Gemeinden sind im Bildungsbereich sowieso schon finanziell extrem gefordert, hinzu kommt die Überprüfung der Trägerschaften der Primarschulen etc. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 55:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat 2020/344 abgeschrieben.

